

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder¹⁾ der Gemeinde²⁾

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Hinweise zur Stimmabgabe:³⁾

Sie können einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerberinnen oder Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen oder Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern geben (dann entfallen gegebenenfalls noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerberinnen und Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerberinnen und Bewerbern).

Wahlvorschlag 1				Wahlvorschlag 2				Wahlvorschlag 3							
Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾		Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾		Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾		Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾		Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾		Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾		Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾			
Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers		Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers		Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers		Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers		Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers		Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers		Nachname, Vorname ⁵⁾ der Bewerberin oder des Bewerbers			
1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

¹⁾ oder Stadtratsmitglieder oder Kreisratsmitglieder

²⁾ oder der Stadt oder des Landkreises (Name eintragen)

³⁾ Die Hinweise sind nicht notwendiger Bestandteil des Stimmzettels.

⁴⁾ Nach § 14 Abs. 4 Satz 1 ThürKWG setzt sich das Kennwort der Partei oder der Wählergruppe aus dem Namen und der Kurzbezeichnung, sofern eine verwendet wird, zusammen.

⁵⁾ In den Stimmzettel können einheitlich akademische Grade sowie weitere Angaben über die Person der Bewerberinnen oder Bewerber nach § 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKWG (vollständiger Name und der Wohnort, statt des Wohnorts vollständige Wohnanschrift oder Wohnort und Erreichbarkeitsanschrift nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bewerberinnen und Bewerber) aufgenommen werden. Es müssen derartige Angaben aufgenommen werden, falls dies zur Unterscheidung erforderlich ist.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.